

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2009-113

öffentlich

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010 der Stadt Finsterwalde - 3. doppischer Haushalt

Einreicher: Bürgermeister	19.11.2009
Amt / Aktenzeichen: FB 2 Finanzwirtschaft / 20/21	Bearbeiter: Frau Sprenger/Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
03.12.2009	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 0 Enth.: 0
16.12.2009	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 0 Nein: 0 Enth.: 0
20.01.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 08.12.2007 (GVBL I S. 286) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2010.

Die als Investitionsmaßnahme unter 11111.782100 ausgewiesenen 125.000 € - Aufkauf Bahngleis -erhalten einen Sperrvermerk. Für eine Ausgabe dieses Betrages ist ein extra Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Mit einem entsprechenden Beschlussantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine eindeutige Formulierung der mit diesem Betrag beabsichtigten Investition und des damit verfolgten Zweckes.
- Eine Darstellung der zu Erreichung des Zweckes unabdingbaren weiteren Investitionen und Instandsetzungen.
- Eine Darstellung der sich daraus ergebenden laufenden Instandhaltungs- und Betriebskosten und der ihnen gegenüberstehenden Einnahmen.
- Ein schriftliches Angebot der Deutschen Bahn zum Verkauf der für die Erreichung des Zweckes benötigten Grundstücke und Anlagen und eine Darstellung aller damit auf den Käufer übergehenden Pflichten.
- Eine zusammenfassende Darstellung der sich damit ergebenden Gesamt-Anschaffungskosten und der fortlaufenden jährlichen Betriebskosten.
- Schriftliche Interessenbekundungen und Angebote von potentiellen Nutzern des beabsichtigten Bahnobjektes.
- Schriftliche Vorschläge, in welcher Rechtsreform und mit welchen Bedingungen und Verantwortungen

das Gemeinschaftsobjekt betrieben werden soll.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2010.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung